V-70 Die Würde des Menschen ist unantastbar – das gilt auch für die 5,5 Millionen Muslim*innen in Deutschland

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek) |
| Tagesordnungspunkt: | V Verschiedenes |

## Antragstext

Antimuslimischer Rassismus umfasst sowohl individuelle als auch strukturelle Diskriminierung von Muslim*innen oder von Personen, die als vermeintlich muslimisch wahrgenommen werden.

In Abgrenzung zur Muslim- und Islamfeindlichkeit konzentriert sich dieser Begriff jedoch auf die rassifizierende Dimension der Diskriminierung. Es geht hierbei nicht allein um die tatsächliche Religionszugehörigkeit der Betroffenen, sondern um äußere Merkmale, die einem mehrheitlich islamisch geprägten Kulturraum zugeschrieben werden.

Diese Stigmatisierung wird auf Menschen übertragen, die diesem Kulturraum ungefiltert zugeordnet werden und somit als muslimisch gelesen werden.

Infolgedessen erfolgt eine Vermischung, Homogenisierung und Abwertung ihrer religiösen, ethnischen und kulturellen Identität.

Medienberichte konzentrieren sich oft auf Themen wie Terrorismus und Radikalisierung, wodurch Muslim*innen als einzig und allein als ein Sicherheitsproblem wahrgenommen werden, statt als Bereicherung für unsere Zivilgesellschaft.

Öffentliche und politische Debatten legimitieren somit aktuell den antimuslimischen Rassismus, der für Muslim*innen nicht nur real und gefährlich, sondern potenziell auch tödlich ist.

Attentate auf Muslim*innen in Hanau, Solingen und Mölln sowie Rufe nach Remigration verdeutlichen die tief verwurzelte Problematik des Rassismus in Deutschland. Diese Vorfälle sind Teil eines größeren gesellschaftlichen Problems, das durch anhaltende Migrationsdebatten und den hohen Zuspruch für rechtspopulistische Parteien wie die AfD verstärkt wird.

Die ständige Thematisierung von Migration und Integration in der Politik und Medien schafft somit ein Klima, in dem muslimische Identitäten oft als Bedrohung wahrgenommen werden, was zur Normalisierung von Diskriminierung führt.

Studien belegen, dass Muslim*innen vielfältigen Formen von Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Dies reicht von hassmotivierten Übergriffen über verbale Beleidigungen und Online-Hass bis hin zu Racial und Religious Profiling sowie Missbrauch von Polizeigewalt. Strukturelle Diskriminierung betrifft auch den Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen und Wohnraum. Maßnahmen und Gesetze, die indirekt auf Muslim*innen abzielen, können deren Religionsfreiheit unverhältnismäßig einschränken. In der öffentlichen Debatte, sowohl in den Medien als auch im politischen Diskurs, manifestiert sich antimuslimischer Rassismus häufig in pauschalisierenden Stigmatisierungen und Othering. Muslim*innen werden dabei oft lediglich als gesellschaftliches oder

politisches Problem wahrgenommen, anstatt als aktive Mitglieder der Gesellschaft, die zur Gemeinschaft beitragen.

Immer mehr fördern rechte politische Parteien in Europa islamophobe Ideen und Maßnahmen. Die Medien verstärken diese Sichtweise, insbesondere durch die Art und Weise, wie sie muslimische Frauen darstellen – sei es in Berichten über Terrorismus oder in Bezug auf den Schleier, Kopftuch und die angebliche, oft jedoch nicht vorhandene Unterdrückung. Diese negative Berichterstattung trägt zu einem wachsenden Gefühl der Unsicherheit bei und schränkt die Orte ein, an denen sich muslimische Frauen sicher fühlen können. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Stigmatisierung und Ausgrenzung muslimischer Frauen die gesellschaftliche Spaltung vertieft, Isolation verstärkt und Spannungen erhöht. Daher ist es dringend notwendig, dass alle Gesellschaftsbereiche mehr gesellschaftliche Teilhabe und Engagement fördern. Da viele muslimische Frauen leicht erkennbar sind, haben sie ein höheres Risiko, Opfer von Hassverbrechen zu werden. Die Diskriminierung muslimischer Frauen ist somit ein komplexes Problem, das erhebliche Auswirkungen auf ihr gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Leben hat.

Daher sehen sich viele Muslim*innen aktuell existenziellen Fragen gegenüber: Wird unser Leid anerkannt? Wie lange werden wir noch diskriminiert? Werden unsere Kinder oder wir selbst Opfer von Erniedrigungen, Beleidigungen oder sogar körperlichen Angriffen? Werden wir abgeschoben? Diese Fragen spiegeln nicht nur individuelle Ängste wider, sondern auch ein tiefes Misstrauen gegenüber der Gesellschaft, Politik und ihren Institutionen.

Es ist daher unerlässlich, diese besondere Thematik in den gesellschaftspolitischen Diskurs einzubringen, um Vorurteile abzubauen und ein besseres Verständnis für die Vielfalt muslimischer Identitäten zu fördern

Auch religiöse Einrichtungen und Moscheen werden zunehmend zu Zielen gezielter Angriffe und gleichzeitig wird online eine besorgniserregende Menge an Hass gezielt in unterschiedlichen Gruppierungen und sich dabei selbst bestätigenden Community-Blasen verbreitet.

Die Zahl antimuslimischer Straftaten stieg im letzten Jahr drastisch an, mit 1.464 registrierten Vorfällen und 70 Angriffen auf Moscheen – ein Anstieg von über 140% im Vergleich zum Vorjahr (BMI/Bundeskriminalamt, 2024).

Viele Vorfälle bleiben ungemeldet, weil nur einer von acht Fällen dokumentiert wird.

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 verzeichneten Beratungsstellen einen rasanten Anstieg antimuslimischer Übergriffe, die eng mit den aktuellen Debatten verknüpft sind.

Antimuslimischer Rassismus wird immer akzeptierter, da er angeblich aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Er versteckt sich hinter Diskussionen über Asyl, Migration und Antisemitismus, was ein Klima schafft, das Bedrohungen und Diskriminierungen legitimiert. Dies schadet vor allem der demokratischen Kultur in Deutschland, denn rund 5,5 Millionen Muslim*innen sind zunehmend Ziel rechtsextremer Gewalt.

Fast alle Muslim*innen in Deutschland fühlen sich wiederholt unter Generalverdacht. Sie werden häufig als Vertreter*innen aller Muslim*innen und

muslimischer Gesellschaften weltweit gesehen und müssen sich regelmäßig von Terroranschlägen distanzieren, obwohl sie fast immer keinerlei Verbindung zu den Tätern haben. Dadurch entsteht der Druck, sich ständig rechtfertigen und den Islam verteidigen zu müssen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der mediale und politische Diskurs auf „Sicherheitsbedenken" konzentriert, was das Sicherheitsgefühl in muslimischen Gemeinschaften beeinträchtigt hat. Dies hat auch die Redefreiheit und politische Teilhabe von Muslim*innen eingeschränkt. Junge Muslim*innen, die in einem solchen Umfeld aufwachsen, fühlen sich oft entmutigt und nehmen nicht am politischen und gesellschaftlichen Leben teil. Das Trauma und die Scham, die aus diesem „Generalverdacht" resultieren, begleiten sie oft jahrelang, selbst wenn sie bei genauerem Hinsehen schnell entlastet werden. Die Auswirkungen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen spürbar, von Erwachsenen, die mit Justiz und Diskriminierung am Arbeitsplatz konfrontiert sind, bis zu Kindern, die im Schulsystem ungerecht behandelt werden. Antimuslimischer Rassismus gefährdet somit die Rechte und Gleichbehandlung aller Muslim*innen sowie ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft. Er stellt eine Bedrohung für das friedliche Zusammenleben in einer demokratischen und offenen Gesellschaft dar und sollte als Hindernis für die politische und wirtschaftliche Entwicklung einer multikulturellen Post-Migrationsgesellschaft wie in Deutschland betrachtet werden.

Der Staat muss daher den Schutz rassistisch markierter Menschen, einschließlich Muslim*innen, im öffentlichen Raum umfassend gewährleisten.

Um antimuslimischen Rassismus wirksam zu bekämpfen, ist es daher entscheidend, eine Erinnerungskultur zu entwickeln, die die Opfer von Rassismus und Diskriminierung – einschließlich muslimischer Menschen – ebenso anerkennt wie andere Gruppen.

Diese Kultur sollte nicht nur historische Ereignisse würdigen, sondern auch aktuelle Herausforderungen und die Vielfalt der Erfahrungen muslimischer Menschen in Deutschland sichtbar machen.

Eine solche Erinnerungskultur könnte dazu beitragen, das Bewusstsein für antimuslimischen Rassismus zu schärfen, Vorurteile abzubauen und letztlich ein solidarisches Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft zu fördern. Es ist wichtig, dass alle Stimmen gehört werden und die Gesellschaft gemeinsam Verantwortung für die Bekämpfung von Rassismus übernimmt. Die grundgesetzlich garantierte Unantastbarkeit der Menschenwürde gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen, selbstverständlich einschließlich der 5,5 Millionen Muslim*innen, die genau hier zu Hause sind.

Unsere Forderungen:

- Einrichtung eines Sachverständigenrats und Ernennung eines Bundes- sowie Länderbeauftragten zur Bekämpfung antimuslimischen Rassismus, welche die Öffentlichkeit, Politik und Sicherheitsbehörden unabhängig informieren und beraten.

- Dauerhafte finanzielle Unterstützung für Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von antimuslimischem Rassismus, insbesondere durch den Ausbau community-basierter Beratungsstellen.

Bestehende Angebote sollten besser auf antimuslimischen Rassismus ausgerichtet und in Expertise investiert werden.

- Einrichtung von Beschwerdestellen für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern, um Diskriminierung im Schulkontext zu erfassen und zu bearbeiten. Antimuslimischer Rassismus sollte im Lehrplan und in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte verankert werden.
- Ein zivilgesellschaftliches Monitoring-System ist erforderlich, um antimuslimischen Rassismus sowohl online als auch offline gezielt zu dokumentieren und zu analysieren.
- Etablierung einer einheitlichen Arbeitsdefinition für antimuslimischen Rassismus, die dessen intersektionale und strukturelle Dimensionen erfasst.
- Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um umfassenden Schutz vor Diskriminierung zu bieten.
- Entwicklung von Maßnahmen gegen institutionellen Rassismus durch Behörden und Verwaltung, insbesondere am Arbeitsplatz und im öffentlichen Dienst.
- Verpflichtende rassismuskritische Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes.
- Finanzielle Unterstützung von die von muslimischen Gemeinschaften selbst verwalteten Organisationen im Bereich Diskriminierung und Rassismus.
- Den Stimmen von muslimischen Frauen einen angemessenen Raum in allen Grünen politischen Debatten geben, wie allen anderen Bevölkerungsgruppen auch, und nicht nur dann, wenn es um „muslimische Themen“ geht.

## Begründung

Erfolgt mündlich!

## weitere Antragsteller*innen

Lene Greve (KV Hamburg-Altona); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Stephanie Wittern (KV Hamburg-Mitte); Evelyn Thies (KV Ulm); Kerstin Wilde (KV Leipzig); Sümeyye Dogan (KV Hamburg-Bergedorf); Janine Ivancic (KV Aachen); Sami Khokhar (KV Hamburg-Wandsbek); Ute Laucks (KV Darmstadt); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Samet Yilmaz (KV Kiel); Angelika Aigner (KV Traunstein); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Marco Meyn (KV Hamburg-Mitte); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Peter Weinmann (KV Bamberg-Land); sowie 45 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.